



Rat der
Europäischen Union

Brüssel, den 20. Februar 2015
(OR. en)

6434/15

SOC 92

I/A-PUNKT-VERMERK

des Generalsekretariats des Rates
für den Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/RAT
Nr. Vordok.: 6102/15 SOC 62
Betr.: Beratender Ausschuss für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer
- Ernennung von Herrn Petar STRIŽAK zum Mitglied (Kroatien) als
Nachfolger des ausscheidenden Mitglieds Frau Ivana GUBEROVIĆ

1. Das Generalsekretariat des Rates ist davon unterrichtet worden, dass Frau Ivana GUBEROVIĆ als Mitglied des genannten Ausschusses in der Gruppe der Vertreter der Regierungen (Kroatien) ausgeschieden ist.
2. Nach Artikel 27 der Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft werden die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder vom Rat ernannt.

3. Gemäß dem üblichen Verfahren hat die kroatische Regierung für die verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2016, den folgenden Kandidaten vorgeschlagen:

Herrn Petar STRIŽAK
Ministerium für Arbeit und Rentenwesen
Ulica grada Vukovara 78
HR-10000 ZAGREB
Tel. + 385 1 6106 039
Fax + 385 1 6109 614
E-Mail: petar.strizak@mrrms.hr

4. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, er möge
 - (a) den beigefügten Beschluss des Rates zur Ersetzung eines Mitglieds des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer als A-Punkt annehmen und
 - (b) den Beschluss informationshalber im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlichen lassen.

BESCHLUSS DES RATES
vom
zur Ersetzung eines Mitglieds des
Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer

DER RAT DER EUROPÄISCHEN UNION –

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1612/68 des Rates vom 15. Oktober 1968 über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer innerhalb der Gemeinschaft¹, insbesondere auf die Artikel 26 und 27,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Der Rat hat mit seinem Beschluss vom 25. September 2014² die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer für die Zeit bis zum 24. September 2016 ernannt.
- (2) Nach dem Ausscheiden von Frau Ivana GUBEROVIĆ ist der Sitz eines Mitglieds in der Gruppe der Vertreter der Regierungen frei geworden.
- (3) Die kroatische Regierung hat einen Kandidaten für den frei gewordenen Sitz vorgeschlagen –

HAT FOLGENDEN BESCHLUSS ERLASSEN:

¹ ABI. L 257 vom 19.10.1968, S. 2.

² ABI. C 338 vom 27.9.2014, S. 21.

Artikel 1

Herr Petar STRIŽAK wird als Nachfolger von Frau Ivana GUBEROVIĆ für deren verbleibende Amtszeit, d.h. bis zum 24. September 2016, zum Mitglied des Beratenden Ausschusses für die Freizügigkeit der Arbeitnehmer ernannt.

Artikel 2

Dieser Beschluss tritt am Tag seiner Annahme in Kraft.

Geschehen zu

Im Namen des Rates

Der Präsident

=====